

ENTSCHÄDIGUNGSREGELUNG

Stand: 01.04.2024
Beschlussen: 08.04.2024

AK & Wettkampfleitung		Reisekosten nach VDT RK-Richtlinie, Unterkunft im DZ*
Kampfrichter, Wertungsrichter & Schiedsrichter	mit mindestens 3 Einsatztagen	Entschädigung pro Tag: bis 6h = 20 Euro, bis 12h = 40 Euro, Unterkunft im DZ*
	mit weniger als 3 Einsatztagen	Entschädigung pro Tag: bis 6h = 20 Euro, bis 12h = 40 Euro

- Über die Akkreditierung erhalten AK/WL und KR WR/SR ÖPNV-Ticket und Zugang im Venue für ihre Einsatztage.
- Im Einsatzgeld sind anteilig anfallende Reisekosten enthalten.

* **Hinweise zur Unterbringung**

- Unterbringungsmöglichkeiten im Hotel in einem DZ werden durch das OK bereitgestellt.
- Bei eigener Buchung gilt entsprechend der Finanz- und Wirtschaftsordnung des VDT: Kosten bis 80,00 Euro je Person und ÜN (inkl. Frühstück) werden übernommen.
- Bei Unterbringung in Schulen werden die Kosten für die Übernachtung inkl. Frühstück durch den VDT übernommen.
- Übernachtung wird bei mind. 3 Einsatztagen für einen Anreise- und Abreisetag + die jeweiligen Einsatztage gezahlt.